







entgeltlich; sie kann von der Gemeindebehörde auch dem Unternehmer überlassen werden.

2. Der Unternehmer hat für den einbehaltenen Betrag Steuermarken einzuliefern. Die Entwertung der durch die Post zu beziehenden Marken geschieht durch Datumsaufschrift auf die Marke. Grundsätzlich soll die Entwertung auf die Entwertung bei jeder Lohnzahlung geschehen, auf besonderen Antrag kann jedoch gefordert werden, daß für ständig beschäftigte Personen statt bei jeder Lohnzahlung am Ende eines Monats oder Halbjahresvierteljahres gestellt und entwertet wird.

3. Der Betrag der entwerteten Marken ist in die Steuerkarte einzutragen.

4. Die Einzahlung geschieht nur auf Antrag des Arbeiters beim zuständigen Landesfinanzamt. Die Genehmigung muß noch vor dem 25. Juni beantragt werden. Die Einzahlung muß spätestens bis zum zehnten Tage des folgenden Monats erfolgen. Auf Antrag kann gestattet werden, daß sie innerhalb 10 Tagen nach Ablauf des Halbjahresvierteljahres erfolgt.

5. Die Einkommensteuerfreien Beträge werden beim Lohnabzug nicht berücksichtigt. Ihre Aufrechnung geschieht erst bei der Veranlagung nach Schluß des Steuerjahres.

6. Die 1920 eingeleiteten Steuermarken werden nach Schluß des Steuerjahres bei der endgültigen Veranlagung angerechnet. Zuviel gezahlte Steuer wird zurückgezahlt (auf besonderen Antrag auch schon innerhalb des Rechnungsjahres, wenn voraussichtlich die Steuer weniger als 10% des Einkommens beträgt); zu wenig gezahlte Steuer muß nachgezahlt werden.

7. Der Unternehmer haftet dem Reiche für die Einbeziehung und Entrichtung der 10% Steuern.

Allgemeines.

Jeder Unternehmer hat die Abzüge nicht nur nach dem baren Gelde, sondern auch nach dem Wert der Natural- und sonstigen Sachbezüge zu machen. Uebersteigen die Natural- und sonstigen Bezüge den Wert des Barlohnes, so ist der Abzug beschränkt auf 20% des Barlohnes. Hat also jemand freie Station im Werte von 300 M. und 80 M. Barlohn monatlich, so beträgt der Abzug 16 M. Die Verpflichtung zum Abzug besteht für jeden nach dem 25. Juni des Jahres, auch für den früher verdienten. Der Unternehmer ist verpflichtet, dem Arbeiter auf Verlangen monatlich und bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses eine Bescheinigung über den ausgezahlten Lohn und die einbehaltenen Steuern auszustellen. Die bei der Lohnabzahlung verrechneten und einbehaltenen pflichtgemäßen Arbeiterbeiträge zur Krankenkasse, Altersversicherung und Unfallversicherung gelten nicht als Lohn.

Die Arbeitslosigkeit im vierten Vierteljahr nach Ortsgrößenklassen.

Zum Abschluß der monatlichen Arbeitslosenstatistik veröffentlichten wir nachfolgend ihr Ergebnis für die letzten 3 Monate des Vorjahres. Das Vierteljahr brachte eine starke Zunahme der Arbeitslosigkeit. Im Oktober war diese Zunahme noch mäßig, denn, auf das Mitgliederalter berechnet, lag die gesamte Arbeitslosigkeit von 24 im September auf 26 im Oktober; die am Monatsanfang verbliebene Arbeitslosigkeit in der gleichen Zeit von 9 auf 12. Dann ließ der frühe Winter diese Zahlen schnell ansteigen, und zwar im November auf 96 und 98, im Dezember auf 124 und 76. Die Hauptlast der Arbeitslosigkeit entfiel auch diesmal auf die Großstädte. Nur im Dezember blieb sie dort unter dem allgemeinen Durchschnitt. Wie in früheren Wintern auch, gungunsten der Klein- und Mittelstädte. Die beigefügte Tabelle gibt hierüber leichtübersichtlich Aufschluß. Unter den

Die Arbeitslosigkeit im vierten Vierteljahr nach Ortsgrößenklassen.

Table with columns for Ortsgrößenklassen, Zahl der erwerbsfähigen Personen, Zahl der arbeitslos Gemachten, etc. Includes sub-tables for months October, November, and December.

Rechenkunststück eines Unternehmers.

In seiner Nr. 17 hatte der 'Grundstein' unter der zutreffenden Überschrift: 'Geuchel oder Unwissenheit?' angefragt, wie sich ein Unternehmer Sängers in den Königsburger Neuesten Nachrichten... rechnet. Diese Rechnung des nach den Königsburger Neuesten Nachrichten... rechnet. Hiermit geht unter Kollege Karl Mærkel aus Mitteilung des nähern ein. Er schreibt darüber: Die

Großstädten gibt es eine ganze Reihe, wo die Bauarbeiter in den letzten beiden Monaten des Jahres zu einem Viertel bis zu einem reichlichen Drittel arbeitslos waren. Von diesen hatten Bremen und Nürnberg die größte Arbeitslosigkeit. Andere Vereine kamen mit einer mittelmäßigen Arbeitslosigkeit davon ab, oder hatten nur sehr wenig Arbeitslose. Zu diesen Bezugsgruppen gehören Bochum, Dortmund, Duisburg, Mühlhausen a. d. Rh., Mainz und noch einige andere. Besonderen Blick als einziger Ort auch in diesem Vierteljahr von jeder Arbeitslosigkeit frei. Soweit die Vereine hierüber berichteten, ist die Arbeitslosenunterstützung im vierten Vierteljahr in 41 519 Fällen in Anspruch genommen worden. Insgesamt waren für 449 081 Arbeitslosentage 910 891 M. Unterstützung aufzunehmen. Davon erforderten die Großstädte in 32 216 Unterstützungsfällen für 241 818 Tage 541 330 M., die Mittelstädte in 9270 Fällen für 107 016 Tage 191 883 M. und die Kleinstädte in 9083 Fällen für 100 217 Tage 178 189 M. Durchschnittlich beantragte ein Unterstützungsfall in den Großstädten für 10,4 Tage 29,92 M., in den Mittelstädten für 11,5 Tage 20,65 M., in den Kleinstädten für 11,1 Tage 19,73 M. Im ganzen Reiche entfielen auf einen Unterstützungsfall durchschnittlich für 10,8 unterstützte Tage 21,94 M. Unterstützung.

Verhältnis der Arbeitslosen zum Laufend der Mitglieder in den Vereinen der Großstädte.

Table showing the ratio of unemployed workers to active members in large cities for October, November, and December. Columns include Verein, Anzahl, and Verhältnis.

Die Arbeitslosigkeit im vierten Vierteljahr nach Ortsgrößenklassen.

Table with columns for Ortsgrößenklassen, Zahl der erwerbsfähigen Personen, Zahl der arbeitslos Gemachten, etc. Includes sub-tables for months October, November, and December.

Rechnung Sängers ist falsch. Der Fehler liegt darin, daß der Arbeiter beim Besondereinstellung nicht 2,50 M., sondern, täglich mehr verdient. Der Erdbewegungspreis stellt sich demnach im Besondereinstellung bei erhöhter Leistung nicht auf 22,50 M.: 15 = 1,50 M.; denn 15 cm stellt wohl die Besondereinstellung, aber 22,50 M. nur den Neufundentlohn. Dagegen kommt der Erdbewegungspreis im Besondereinstellung bei erhöhter Leistung und Besondereinstellung auf 25 M.: 15 = 1,67 M.; das ist genau derselbe Preis wie bei erhöhter Leistung im Besondereinstellung. Der Besondereinstellunglohn ist nicht 22,50 M., sondern 25 M. Der

Erdbewegungspreis fällt also im zweiten Jahre weiter. Würde Sängers nach seinem Rezept 12 Stunden für die Erdbewegung noch weiter; er betrie = 25 M., also 25 M.: 18 = 1,39 M. Im Besondereinstellung bei erhöhter Leistung Besondereinstellunglohn 30 M.: 18 = 1,67 M.; wieder das gleiche wie im Besondereinstellunglohn steht die Leistung einmal frei, so bleibt der Erdbewegungspreis sich gleich. Wie auch der 'Grundstein' schon sagte, die Ausführung Sängers natürlich auch physikalisch haltbar, weil bei zunehmender Besondereinstellung der Besondereinstellunglohn steigt.

Der Fehler Sängers beruht auf dem Umstand, daß er die Besondereinstellung nicht richtig aufgestellt hat. Er hat die Besondereinstellung nicht auf die Besondereinstellunglohn, sondern auf die Besondereinstellunglohn, also auf 25 M.: 18 = 1,39 M., um die 400 cm mehr zu bekommen. Die Besondereinstellung macht somit nicht 200 M., sondern 400 M. — Hierfür ist auf die Rechnung nach Dr. Strauß angegeben. Wenn 500 Ziegel in 8 Stunden bei einem Stundenlohn von 4,45 M. vermauert werden, so kosten 10 Ziegel 4,45 x 100 das ergibt nicht 6,71 M., sondern 6,36 M.

Eine Stelle der Ausführungen Sängers hat auf die Besondereinstellung nicht ganz richtig aufgefaßt, nämlich die Stelle: 'Wie wird immer geringer werden, je höher die Besondereinstellung steigt, bezogen sich nicht auf die Leistung, sondern auf die Besondereinstellung. So groß ist Sängers nicht, da er sagt, je mehr man den Arbeiter gibt, um so weniger tun sie. Er will offenbar ein gewisses Verhältnis, ein guter Stilist wechselt mit seinen Ausdrücken, dabei ist er sich in der Sache aber nicht bewußt gewesen, daß der Ausdruck 'geringer' im vorangehenden Satz schon bei der Besondereinstellung und Leistung vorkommt. Das erweist den Fehler, daß die Besondereinstellung die angeführte Stelle auf Leistung was aber Sängers nicht sagen will.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

Die Feststellung ergab 11 705 Arbeitslose gegenüber 11 566 am vorigen Freitag die Arbeitslosigkeit zum Laufend der Mitglieder der Arbeitslosigkeit von 2,37 auf 2,49. Von den Bezirken mit größerer Arbeitslosigkeit sind daran beteiligt, Bremen und Dresden mit einer Zunahme von 4,4% bezüglichen Danzig von 3,9 auf 4,1 und Stuttgart von 2,9 auf 2,8. Im Besondereinstellunglohn ist das Verhältnis von 3,1 auf 3,0, ebenso im Frankfurter Bezirk von 3,9 auf 3,5, im Hamburger Bezirk von 4,3 auf 4,2. Im Besondereinstellunglohn kamen auf je 1000 Mitglieder 2,39 gegenüber 2,37 in der Vorwoche.

Table showing unemployment statistics for various districts (Bezirk) including Königsberg, Danzig, etc. Columns include Bezirk, Zahl der arbeitslos Gemachten, etc.

Berichte.

Konferenz des Bezirks Stettin. Am 30. Mai traten die Delegierten der Bezirke Stettin und Schneidemühl bei den Bezirksbauarbeiterverbänden zu dem diesjährigen Bezirkstag im Stadterweiterungs-Saale zu Stettin zusammen. Bezirksleiter Schauer eröffnete die Sitzung mit einer kurzen Ansprache, in der er auf die Bedeutung der diesmaligen Beratungen hinwies und den Wunsch äußerte, daß die zu lassenden Beschlüsse einen Weg zeigen möchten, der der Arbeiterbewegung eine bessere Zukunft öffne. Zu den Vorlesungen des Bezirksstages wurden die Kollegen Schauer, Stettin, Deberg, Barth, und Scheff, Stolp genannt.







